

**Protokoll über die 54.Sitzung des Kreisausschusses**  
**am 18. Oktober 2021**

Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 16:35 Uhr

Anwesende: Landrat, Harald Zanker  
Jonas Urbach, CDU-Fraktion  
Jürgen Gött, SPD-Fraktion, i. V. für Herrn Henning  
Iven Görbig, AfD-Fraktion  
Jörg Kubitzki, Fraktion Die Linke

entschuldigt: Annette Lehmann, CDU-Fraktion

unentschuldigt: Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH

Gäste: Klaus Zunke-Anhalt, 1. eaB

Verwaltung: Cindy Engelhardt-Schütze, FBL 1  
Birgit Kaufhold, Stabsstelle Sozialplanung  
Gernot Richter, FDL Soziales

Schriftführer: Andrea Junker, Kreistagsbüro

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 51. Sitzung vom 6. September 2021
- 5 Genehmigung des Protokolls der 52. Sitzung vom 13. September 2021
- 6 Genehmigung des Protokolls der 53. Sitzung vom 27. September 2021
- 7 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 8. November 2021
- 8 Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

- 9 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4101.7300 - Laufende Leistungen - Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- 10 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4150.7315 – Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen (Altersgrenze erreicht und älter)
- 11 Überplanmäßige Ausgaben der HH-Stelle 4885.7890 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung
- 12 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4889.7894 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – diverse Hilfen als sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
- 13 Öffentliche Ausschreibung Nr. 158-2021-UHK-ZD: Justizzentrum Mühlhausen - Erweiterung Datennetz, Elektro, IT-Verkabelung
- 14 Sonstiges

### **Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung**

Der Landrat begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder.

### **Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellte mit vier anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung**

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung den TOP 13 – Öffentliche Ausschreibung Nr. 158-2021-UHK\_ZD: Justizzentrum Mühlhausen – Erweiterung Datennetz, Elektro, IT-Verkabelung - von der Tagesordnung nehme. Eine Firma habe gegen den Ausschluss im Verfahren Widerspruch eingelegt. Der Ausschluss erfolgte, da nicht genügend Referenznachweise vorgelegt worden seien. Da dem Widerspruch nicht abgeholfen werden kann, werde das Verfahren an die Vergabekammer abgeben.

Daher muss der TOP heute von der Tagesordnung genommen werden. Eine Behandlung sei für den Kreisausschuss am 01.11.2021 geplant, in der Hoffnung, dass bis dahin eine Entscheidung der Vergabekammer vorliege.

Es gab keine Wortmeldungen. Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit vier Ja-Stimmen die geänderte Tagesordnung.

Herr Urbach erscheint zur Sitzung. Damit erhöht sich die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder auf fünf.

#### **Zum TOP 04**

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/477/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 51. Sitzung des Kreisausschusses vom 06. September 2021 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 51. Sitzung des Kreisausschusses vom 06. September 2021 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/482-54/2021**

#### **Zum TOP 05**

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/478/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 52. Sitzung des Kreisausschusses vom 13. September 2021 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 52. Sitzung des Kreisausschusses vom 13. September 2021 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/483-54/2021**

#### **Zum TOP 06**

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/479/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 53. Sitzung des Kreisausschusses vom 27. September 2021 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 53. Sitzung des Kreisausschusses vom 27. September 2021 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/484-54/2021**

## **Zum TOP 07 – Vorbereitung der Kreistagssitzung am 08. November 2021**

Der Landrat verwies auf die vorgesehene Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 08. November 2021 und erläuterte die Tagesordnungspunkte.

Die Beschlussvorlagen zu den TOP 09, 11 und 12 können nicht mit der Einladung versandt werden, da hier noch Abstimmungsbedarf zur Deckung notwendig sei. Man werde diese Beschlussvorlagen schnellstmöglich nachreichen.

Anträge von Fraktionen wurden nicht gestellt.

Herr Görbig fragte, warum der Beschluss zum Schullandheim aufgehoben werden müsse?

Der Landrat verwies auf die Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden, in der er den Sachverhalt ausführlich erklärt habe. Im Anschluss daran habe die Verwaltung wie besprochen eine Verschiebung oder Streichung vorgesehener Straßenbaumaßnahmen geprüft. Alle größeren Straßenbaumaßnahmen seien fördermittelflankiert und können daher nicht verwandt werden.

Auch alle weiteren Möglichkeiten, die man geprüft habe, hätten im Ergebnis nicht die erforderliche Einsparung in Höhe von 1,8 Mio. EUR gehabt. Daher müsse der Beschluss aufgehoben werden.

Herr Urbach fragte, was genau passiert sei? Vor zwei Wochen war eine Aufhebung doch noch in Schwebelage?

Der Landrat erläuterte, dass trotz intensiver Bemühungen keine ausreichende Co-Finanzierung für die Sanierung des Schullandheimes gefunden werden konnte. Eine Finanzierung zu Lasten der Schulen sei von den Fraktionen nicht gewollt gewesen. Daher sei die Konsequenz, den Beschluss zum Schullandheim aufzuheben.

Herr Urbach fragte, ob nicht angedacht gewesen war, in dieser Kreistagssitzung den Haushalt einzubringen?

Der Landrat antwortete, dass er den Haushalt erst einbringen könne, wenn die Bedarfszuweisung genehmigt sei. Aktuell befinde man sich noch in der Abwägung mit dem Landesverwaltungsamt. Durch die Kürzung der Schlüsselzuweisung müssen weitere Streichungen vorgenommen werden. Der nächste Termin beim Landesverwaltungsamt sei am 08.11.2021. Ziel bleibe es weiterhin, den Haushalt so schnell wie möglich einzubringen und zwischen dem 17. und 20.12.2021 zu beschließen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig die vorgeschlagene Tagesordnung der Kreistagssitzung.

### Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/456/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Auf die Frage des Herrn Urbach bestätigte der Landrat dass noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

- 1) „Der Kreisausschuss beschließt, das in der Anlage aufgeführte Mikroprojekt aus Mitteln des Landesprogramms Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) in der Gesamthöhe von bis zu 5.500,00 EUR – unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und im Wege der Vollfinanzierung – zu fördern.
- 2) Die projektbezogenen Ausgaben zur Gewährung der Zuwendungen werden unter den Haushaltsstelle 4008.7120 - Zuweisungen/Zuschüsse an Gemeinden und GV in Höhe von 5.500,00 EUR bewirtschaftet.
- 3) Die projektbezogenen Einnahmen aus Mitteln des Landesprogramms LSZ werden unter der Haushaltsstelle 4008.1710 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – Land in Höhe von 5.500,00 EUR verwaltet.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/485-54/2021**

### Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/449/2021 lag die Verwaltungsvorlage –Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4101.7300 - Laufende Leistungen - Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Herr Kubitzki hinterfragte die Deckung aus der Haushaltsstelle Mühlhäuser Museen. Hier sei aber nicht die Verbandsumlage gekürzt worden?

Der Landrat antwortete, dass die Verbandsumlage niedriger ausgefallen sei als eingeplant. Es handele sich hierbei um diese Differenz.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben der HH-Stelle 4101.7300 - Laufende Leistungen - Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Höhe bis zu 115.000 EUR wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in folgenden Haushaltsstellen:

- 0350.6550 – Liegenschaften / Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten 61.000 €
- 0600.5000 – Zentrale Dienste / Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen 40.000 €
- 3210.7130 – Zweckverband Mühlhäuser Museen / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 14.000 €“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/486-54/2021**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/450/2021 lag die Verwaltungsvorlage –Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4150.7315 – Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen (Altersgrenze erreicht und älter) – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben der HH-Stelle 4150.7315 – Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen (Altersgrenze erreicht und älter) in Höhe bis zu 68.200,00 EUR wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen in folgenden Haushaltsstellen:

- 0220.6400 – Personal / Umlage an die Unfallkasse Thüringen (Allg. Unfallversicherung) 17.800 €
- 0230.6510 – Rechtsreferat / Bücher, Zeitschriften 1.500 €
- 0350.7110 – Liegenschaften / Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke 18.000 €
- 1200.1060 – Angelegenheiten des Umweltschutz / Wasserrechtliche Genehmigungsgebühren 10.100 €
- 2954.6400 – Sonstige schulische Aufgaben / Umlage an die Unfallkasse Thüringen (Schülerunfallversicherung) 20.800 €“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/487-54/2021.**

### Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/451/2021 lag die Verwaltungsvorlage -Überplanmäßige Ausgaben der HH-Stelle 4885.7890 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben der HH-Stelle 4885.7890 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung in Höhe bis zu 100.000,00 EUR wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen in folgenden Haushaltsstellen:

- |   |           |
|---|-----------|
| • 0230.6550 – Rechtsreferat / Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten                      | 15.000 €  |
| • 1203.1090 – Verwaltung kommunaler Umweltaufgaben / sonstige Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren | 5.000 €   |
| • 3500.5000 – Volkshochschule / Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen                     | 80.000 €“ |

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/488-54/2021**

### Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/452/2021 lag die Verwaltungsvorlage –Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4889.7894 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – diverse Hilfen als sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben der HH-Stelle 4889.7894 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – diverse Hilfen als sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe in Höhe bis zu 76.000,00 EUR wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen in folgenden Haushaltsstellen:

- 0350.7110 – Liegenschaften / Zuweisungen, Zuschüsse für  
lfd. Zwecke 12.000 €
- 4200.1501 – Migration – Zahlungen für Schadensfälle 64.000 €“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 5 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/489-54/2021**

- *Hinweis: TOP 13 wurde von der Tagesordnung genommen*

Zum TOP 14 – Sonstiges

Der Landrat informierte über den aktuellen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites per 15.10.2021:

- Inanspruchnahme Kassenkredit: 0,00 EUR

Bei der Kreis- und Schulumlage gebe es keine Rückstände.

Der Landrat informierte zum Beschluss des Kreisausschusses vom 20.04.2020 Nr. KA/173-20/20 „Unterstützung der Bewerbung der Stadt Mühlhausen als Ausrichterstadt Für das 7. Deutsche Musikfest 2025“: Das Deutsche Musikfest kommt 2025 nach Ulm und Neu-Ulm. Das hat die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände entschieden.

Die Stadt Mühlhausen habe jedoch den Zuschlag für die Ausrichtung der Deutschen Feuerwehrmeisterschaften vom 03. bis 06. Juni 2022 erhalten. Der Landkreis werde die Stadt unterstützen, indem er den Berufsschulcampus und zwei weitere Schulen für Übernachtungen zur Verfügung stelle. An dieser Stelle wolle er den Schulen danken, dass diese ihren variablen Ferientag verschoben haben.

Weiterhin informierte der Landrat, dass dem Einspruch gegen den Bescheid der Grunderwerbssteuer Barbaraheim stattgegeben worden sei. Der Landkreis bekomme die 40 TEUR zurück.

Herr Urbach gab bekannt, dass er von einer Lehrerein der GS Bickenriede zu den CO<sup>2</sup>-Ampeln angesprochen worden sei. Obwohl das Fenster die ganze Zeit angekippt sei, stehe die Ampel die meiste Zeit auf rot. Öffne man noch die Tür, werde sie lediglich orange. Was könne man denn dann noch machen?

Der Landrat erwiderte, dass dann wahrscheinlich das Gerät kaputt sei. Wenn man lüfte, könne die Ampel nicht auf rot stehen.

In dem Zusammenhang verweise er auf das Schreiben an Frau Grabe, welches heute allen Kreistagsmitgliedern übersandt worden sei. Hier habe man sehr ausführlich versucht darzustellen, welche unterschiedlichen Luftfiltersysteme es gebe und wo die Nachteile liegen.

Herr Zunke-Anhalt berichtete von einem Besuch in einer Schule in Eschwege. Hier habe man gemeinsam mit der Uni Kassel ein Modell erarbeitet, bei dem bestimmte Einsätze in den Fenstern vorgenommen werden.

Herr Görbig fragte, ob die Corona-Vorsorgegeräte freiwillig oder Pflicht seien?

Der Landrat erwiderte, dass es keine Pflicht gebe.

Herr Görbig wollte wissen, warum man es dann mache?

Der Landrat führte aus, dass CO<sup>2</sup>-Ampeln und Luftfilteranlagen im normalen Prozess zur Risikominimierung beitragen.

Auf die Aussage des Herrn Görbig, dass die Kinder doch regelmäßig getestet werden, erwiderte der Landrat, dass die Tests freiwillig seien und auch nicht überall ausreichend Tests zur Verfügung stehen. In Phase grün seien die Tests nicht verpflichtend.

Herr Görbig fragte, wie viele Infektionen bei Kindern vorlagen, die so schwer gewesen waren, dass die Kinder nachhaltig davon betroffen seien?

Der Landrat gab bekannt, dass er keine schweren Fälle kenne. Diese Aussagen unterliegen jedoch dem Datenschutz. Sollte ein Kind positiv getestet werden und in Quarantäne müssen, stelle dies die Familie vor große Probleme. Man müsse hier die gesamtwirtschaftliche Situation betrachten. Daher sei eine Minimierung des Risikos ein wirksames Gegenmittel.

Herr Görbig bezog sich auf TOP 10 der heutigen Sitzung „Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4150.7315 – Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen (Altersgrenze erreicht und älter)“. Hierbei handele es sich um eine Pflichtaufgabe. Was wäre passiert, wenn der Kreisausschuss der Beschlussvorlage nicht zugestimmt hätte?

Der Landrat antwortete, dass er die Leistungen trotzdem bezahlen müsse. Zum Jahresende würde dann das Gesamtdeckungsprinzip greifen. Aber auch wenn es sich um eine Pflichtaufgabe handele, müsse er den rechtlichen Weg einhalten. Mit der Hauptsatzung / Geschäftsordnung habe der Kreistag hier eindeutig die Zuständigkeiten geregelt.

Herr Görbig meinte, dann sei ja die Beschlussfassung des Kreisausschusses nur eine Formalität.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker  
Schriftführerin

bestätigt: Zanker  
Landrat